Nr. 104

PREISLISTE

über

SOLNHOFENER BODENPLATTEN

Sockelleisten — Treppenstufen Fenstersimse

Urprodukt aus den Brüchen bei Solnhofen, Mörnsheim und Langenaltheim

von

SOLNHOFENER PLATTENVERKAUFSSTELLE „SOLENIA" G.M.B.H. SOLNHOFEN

DRAHTNACHRICHTEN: SOLENIA SOLNHOFEN
FERNSPRECHER: AMT SOLNHOFEN NR. 1.

ERICH SPANDEL NÜRNBERG

Solnhofener Bodenplatten, 18—50 mm stark, mechanisch winkelrecht bekantet:

Größe in mm	Stückzahl pro qm	Flächen-inhalt pro 100 Stück	Preise pro qm in *RM*			
			bruch-rauh	halb-geschliffen	feingeschliffen: gelblich	bläulich
200×200 225×225	25,— 19,76	4,— 5,06	3,50	4,—	6,50	7,25
250×250 275×275	16,— 13,23	6,25 7,56	4,50	5,—	7,50	8,25
300×300 325×325	11,11 9,47	9,— 10,56	5,—	5,50	8,—	8,75
350×350 375×375	8,16 7,11	12,25 14,06	5,50	6,—	8,50	9,25
400×400 425×425	6,25 5,54	16,— 18,06	6,—	6,50	9,—	9,75
450×450 475×475	4,93 4,43	20,25 22,56	6,50	7,—	9,50	10,25
500×500 550×550	4,— 3,30	25,— 30,25	7,—	7,50	10,—	10,75
600×600	2,77	36,—	8,—	8,50	11,—	11,75

Halbgeschliffene Platten werden auch in bläulicher Sortierung ohne Aufschlag geliefert.

Sechseckplatten, sog. Rosenspitzen, halbe Steine in Spitzform, sowie Ausgleichfriese in abgepaßten Längen bedingen 25% Aufschlag.

Ueberlängen (Platten gleicher Breite, jedoch ungleicher Länge) werden zu denselben Preisen wie quadratische Platten berechnet unter Zugrundelegung ihrer Breitenmaße.

Solnhofener Bodenplatten dürfen nicht in Zement verlegt werden, weil dieser durchschlägt, sondern nur in gutem Kalkmörtel. Die etwa 2—5 mm breiten Fugen sind nachträglich mit dünnflüssigem, verlängerten Romanzement auszugießen.

In einem 15-Tonnen-Wagen werden in der Normalstärke durchschnittlich 180—200 qm verladen; die Verfrachtung erfolgt zur Zeit nach Tarifklasse F.

Gartensteine

in unregelmäßigen, bruchrauhen Stücken nach Anfall, ca. 2—6 cm stark:

1 Waggon zu 10000 kg = ca. 110—120 qm kostet *RM* 180,—
1 „ „ 15000 „ = „ 170—180 „ „ *RM* 270,—
1 „ „ 20000 „ = „ 220—240 „ „ *RM* 360,—

Bei Bezug von meist größeren Stücken kommt ein Aufschlag von 25% in Anrechnung.

Sockelleisten,

in beliebigen Längen nach unserer Wahl, ca. 13—20 mm stark, Oberkanten und Stoßfugen gesägt, erstere oben etwas abgerundet oder scharfkantig:

Höhe	Preise pro lfdm in *RM*			
	bruchrauh	halbgeschliffen	feingeschliffen gelblich	feingeschliffen bläulich
bis 10 cm	0,80	0,85	1,15	1,20
„ 15 „	0,95	1,05	1,35	1,40
„ 20 „	1,30	1,40	1,90	2,—
„ 25 „	1,65	1,80	2,40	2,50

In abgepaßten Längen 25% mehr.

Stärkere Abrundungen und Fasen werden mit *RM* 0,40 pro lfdm. berechnet.

Treppenstufen

a) **Auftrittplatten** mit winkelrecht bearbeiteten, gesägten Vorderkanten, leicht gerundet oder gefast, 3—7 cm stark, Vorstoß pro Treppenlauf auf gleichmäßige Stärke gebracht, bis 35 cm Breite

bis 60 cm Länge .	5,—	5,50	7,—	7,20
über 60—120 cm Lg	6,—	6,50	8,—	8,20

Längen über 120 bis 150 cm bedingen 25% Aufschlag
„ „ 150 cm „ 50% „

b) **Setzstufen,** Oberkanten und Stoßfugen gesägt, 15—30 mm stark, bis 15 cm hoch

bis 120 cm Länge .	1,20	1,35	1,80	1,90

Längen über 120 bis 150 cm bedingen 25% Aufschlag
„ „ 150 cm „ 50% „

c) **Treppensockel** (Wangenverkleidung) für normale Stufen:

einfache Dreiecke .	2,60	3,—	3,75	4,—
Dreiecke mit angearbeitetem Sockel .	4,40	5,—	6,50	6,75

Aufschlag für Politur der Vorderkante und der Untersicht bei Auftrittplatten *RM* 1,50 pro lfdm. extra

Fenstersimse und Abdeckplatten:

Vorderkanten und Stoßfugen gesägt, ca. 2—3 cm stark, ohne Wasserrinne

bis 15 cm breit . .	2,25	2,40	2,85	2,90
„ 20 „ „ . .	3,—	3,20	3,80	3,90
„ 25 „ „ . .	3,75	4,—	4,75	4,85
„ 30 „ „ . .	4,50	4,80	5,70	5,85
„ 35 „ „ . .	5,20	5,60	6,60	6,75
„ 40 „ „ . .	6,—	6,40	7,60	7,80
„ 45 „ „ . .	6,70	7,20	8,50	8,75
„ 50 „ „ . .	7,50	8,—	9,50	9,75

Schwitzwasserrinne bis 3 cm Breite *RM* 2,— pro lfdm
Wassernase *RM* 0,50 „ „

Hochglanzpolierte Ausführung *RM* 5,00 pro qm mehr als feingeschliffen
RM 1,00 pro lfdm Schwitzwasserrinne

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen:

1. Unsere Angebote verstehen sich vorbehaltlich endgültigen Vertragsabschlusses nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung.
2. **Lieferungsmöglichkeit:** Sämtliche Bestellungen werden nur unter dem Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit angenommen. Ereignisse höherer Gewalt, wozu auch Kriegsfall und Mobilmachung rechnen, Betriebsstörungen, Arbeiterausstände, Aussperrung, Wagenmangel, Bahnsperren, Schwierigkeiten in den Brucharbeiten bzw. in der Beschaffung des nötigen Rohmaterials usw. entbinden uns von eingegangenen Lieferverpflichtungen. Angegebene Lieferzeiten sind nur als annähernd zu betrachten. Selbstverständlich werden dieselben — soweit nur irgend möglich — pünktlich eingehalten; indessen bemerken wir ausdrücklich, daß wir Verzugsstrafen oder sonstige Ansprüche wegen verspäteter Lieferung grundsätzlich ablehnen. Zwischenverkauf vorbehalten. Aus einer etwaigen verspäteten Lieferung kann nicht das Recht zum Rücktritt vom Vertrage abgeleitet werden.
3. **Versand:** Der Versand geschieht ausdrücklich auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ohne Haftung für Bruch, Diebstahl und dergleichen. Die Erklärung in den Frachtbriefen: „Mangelhaft verpackt“ ist von den Bahnbehörden vorgeschrieben und macht uns nicht haftbar für Bruchschäden. Auch bei Uebernahme von Franko-Lieferungen reisen die Waren auf Gefahr des Bestellers, insbesondere ist das Bruchrisiko nicht eingeschlossen. Frachten und andere Abgaben sind in diesem Falle vom Besteller vorzulegen und werden am Rechnungsbetrage abgezogen. **Stückgutbehälter sind sofort nach Ankunft am Bestimmungsort zu entleeren und der Bahn wieder zur Verfügung zu stellen, da andernfalls hohe Gebühren entstehen, die vom Empfänger zu tragen wären.**
4. **Transport-Versicherung:** Dieselbe kann auf Wunsch unter Berechnung von 2% des Rechnungsbetrages zuzüglich ungefährer Fracht zu Lasten des Bestellers übernommen werden. Findet sich bei Ankunft eine Beschädigung der Sendung vor, so möge der Empfänger sich diese sofort auf dem Frachtbrief bahnamtlich bestätigen lassen. Maßgebend für eine etwaige Entschädigung sind die Bedingungen unserer Versicherungsgesellschaft.
5. **Muster, Farbe, Stärke:** Die Solnhofener Platten können in Farbe, Stärke und Bearbeitung nie ganz einheitlich geliefert werden. Abweichungen in dieser Hinsicht müssen gestattet sein; auch dann, wenn die Lieferung nach vorgelegten Durchschnittsmustern zu geschehen hat. In der Stärke ist der aufgeführte Spielraum und eine Toleranz von mindestens 10% zu gewähren. Mitteilungen über Gewichtsangaben sind für uns unverbindlich. Kleine Handmuster stehen jederzeit kostenlos zur Verfügung. Original-Musterplatten werden berechnet, jedoch wird der Betrag bei Auftragserteilung zurückvergütet.
6. **Verlegepläne** werden bei Auftragserteilung auf Wunsch nach eingesandten Grundrißzeichnungen zum Selbstkostenpreis hergestellt. Bestellungen nach Plänen und Skizzen müssen ebenfalls die genaue Stückzahl und Größe der gewünschten Platten enthalten, da wir ohne diese Angaben keine Haftung für deren Richtigkeit übernehmen können.
7. **Beanstandungen** werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu unserer Kenntnis gelangen. Für Waren, die nachweislich fehlerhaft geliefert wurden, leisten wir gegen Rückgabe der fehlerhaften Stücke raschestens kostenfreien Ersatz. Jede weitere Verbindlichkeit und etwaige Ansprüche auf Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Verzugsstrafen und dgl. sind wegbedungen.
8. **Zahlung** in 14 Tagen nach Rechnungstag mit 3% Kassenskonto oder in 30 Tagen nach Rechnungstag ohne Abzug. Bei Vorauszahlung 4% Kassaskonto. Wir behalten uns vor, vor Absendung der Ware Vorauszahlung in bar oder Leistung einer Sicherheit auch für schon bestätigte Aufträge zu verlangen, wenn dies nach unserem Ermessen die Sicherstellung der vereinbarten Kaufsumme bedingt. Bei Zahlungen durch Wechsel und Schecks übernehmen wir keine Verbindlichkeit für rechtzeitige Vorlegung und Protestierung. Rückgabe der Wechsel vor Verfall ohne Rückvergütung der Diskontspesen und Geltendmachung der Forderung vorbehalten.
9. **Eigentumsvorbehalt:** Das von uns gelieferte Material bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Seine Forderungen aus diesen Veräußerungen gelten mit der Weiterveräußerung als an uns abgetreten. Der Käufer ist ermächtigt, diese Forderungen für uns einzuziehen und verpflichtet, den Betrag an uns abzuführen, bis seine Schuld beglichen ist. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware oder Forderung an Dritte vor Bezahlung unseres Guthabens ist ausgeschlossen.
10. Die auf Briefen der Besteller angegebenen anderslautenden Bedingungen und Vorschriften haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich angenommen sind. Alle mündlichen, fernmündlichen und telegraphischen Erklärungen, sowie alle Erklärungen unserer Vertreter und die von diesen getroffenenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
11. **Erfüllungsort** ist der für uns zuständige Gerichtsort.

Unsere bisherigen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen werden hierdurch aufgehoben.

„SOLENIA"
G · M · B · H
Solnhofener Plattenverkaufsstelle
Solnhofen (Bayern)

GEWICHTE:

Solnhofener Material wiegt bei 1 cm Stärke ca. 25 kg pro qm.

Erfahrungsgemäß betragen die Durchschnittsgewichte:

Platten 18 – 50 mm stark	ca. 80 kg pro qm
„ 13—17 „ „	„ 40 kg „ „
Sockelleisten 13—20 mm stark, 10 cm breit	„ 4 kg „ lfm
Auftrittplatten 35 cm breit, 4 – 6 cm stark	„ 42 kg „ „
„ 35 cm breit, 5—7 cm „	„ 52 kg „ „
Stoßtrittplatten 15—30 mm stark, ca. 15 cm hoch	„ $7\frac{1}{2}$ kg „ „
Treppensockel, einfache Dreiecke	„ 5 kg „ „
mit angearbeitetem Sockel	„ 9 kg „ „
Fenstersimse und Abdeckplatten 20—30 mm stark, 10 cm breit	„ $6\frac{1}{2}$ kg „ „

VERFRACHTUNG:

z. Zt. für Inlandssendungen nach Klasse F, für Auslandssendungen nach Ausnahmetarif 2A/1 (um etwa 20 Prozent niedriger als F).
Platten in ganz oder teilweise polierter Ausführung nach Klasse D (um etwa 50 Prozent höher als F). Auslandsendungen nach Ausnahmetarif 2A/1 (um etwa 33% niedriger als D).
Unbearbeitete Gartenplatten nach Ausnahmetarif 5.

BINDEMITTEL:

Als Bindemittel eignet sich eine Mischung aus 1 Teil gelöschtem Kalk und 5 Teile scharfem Sand. Um ein rascheres Abbinden herbeizuführen, kann 10 Teilen dieser Mischung 1 Teil Dyckerhoff-Weiß-Zement beigegeben werden. Zum Ausgießen der beliebig breiten Fugen dient eine Mischung aus Trass oder Romanzement (Fassadenzement) und gelöschtem Kalk. Portlandzement ist für diesen Zweck unter allen Umständen zu vermeiden.
Gegen Feuchtigkeit des Mauerwerks und Durchschlagen des Bindemittels (Ausblühen) werden Solnhofener Platten geschützt durch einen rückseitigen Anstrich mit Inertol, Asphalt, Hydrasphalt, Palesit, Cohesan oder dergl.
Das Isolieren erfolgt in der Weise, daß die Platten mit der Vorderseite nach unten eng nebeneinandergelegt, rückseitig mit einem gut deckenden Überzug versehen werden, der sowohl aufgestrichen als auch im Spritzverfahren aufgetragen werden kann. Um eine bessere Verbindung der Platten mit dem Mörtel herbeizuführen, ist es ratsam, den noch nassen Isolieranstrich mit scharfkörnigem Sand zu bestreuen.

REINIGEN DER PLATTEN:

Zum Reinigen der Platten wird Schmierseife verwendet, wobei zur Erhöhung der Reinigungskraft dem Wasser Benzin (Vorsicht!) hinzugefügt werden kann. Die Wände lassen sich mit gewöhnlichem Parkettwachs behandeln. Für den Boden ist „Perwachs" oder „Gefest" vorzuziehen, welches Glanz hervorruft, aber Glätte vermeidet.